

31.01.2007
Pressemitteilungen

**Nr. 8/2007:
Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur
Erbchaftsteuer erklärt das Bundesministerium der Finanzen:**

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie schafft Rechtssicherheit insbesondere dahingehend, dass auch künftig Differenzierungen, z.B. bei den Steuersätzen, möglich bleiben, sie aber nicht mehr in Bewertungsvorschriften versteckt werden dürfen.

Das bisherige Recht ist bis zu einer Neuregelung weiter anwendbar. Der Gesetzgeber wird dem Auftrag nachkommen, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2008 zu treffen.

Die Frage, ob und inwieweit das begonnene Gesetzgebungsverfahren zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Lichte der Entscheidung fortgesetzt werden kann, wird das Bundesministerium der Finanzen jetzt mit den Ländern und den Verfassungsressorts rasch prüfen.

Kontakt

Referat für Bürgerangelegenheiten

Dienstsitz Berlin:

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de